



### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

### **Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

16.04.2021 III 57-1.51.3-35/17

### Nummer:

Z-51.3-446

### Antragsteller:

**Kermi GmbH**Pankofen-Bahnhof 1
94447 Plattling

### Geltungsdauer

vom: 16. April 2021 bis: 16. April 2026

### Gegenstand dieses Bescheides:

Zentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung der Baureihe "x-well S"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst elf Seiten und acht Anlagen.





Seite 2 von 11 | 16. April 2021

### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.



Seite 3 von 11 | 16. April 2021

### II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw . Anwendungsbereich

### 1.1 Regelungsgegenstand

Dieser Genehmigungsbescheid gilt für zentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung der Baureihe "x-well S", mit den Gerätetypen gemäß Tabelle 1, nachfolgend auch zentrale Lüftungsgeräte genannt.

Die zentralen Lüftungsgeräte, siehe Anlagen 1 und 2, bestehen im Wesentlichen aus dem Gehäuse, Zu- und Abluftventilator, dem Wärmeübertrager, Bypassklappen, Außenluft- und Abluftfilter sowie der Regelungseinheit. Im Wärmeübertrager erfolgt die Wärmeübertragung von der Abluft auf die Außenluft, die erwärmt als Zuluft der Wohneinheit oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit zugeführt wird.

Die Komponenten des zentralen Lüftungsgerätes sind in einem zweiteiligen Schaumstoffblock aus expandiertem Polystyren (EPS), der mit pulverbeschichteten Stahlblech umkleidet ist, integriert.

An der Oberseite des Gehäuses sind die Ein- und Austrittsöffnung für die Ab- und Zuluft sowie die Fort- und Außenluft angeordnet. Alle Luftanschlüsse sind kreisrund und haben einen Durchmesser gemäß Tabelle 1.

Der Kreuz-Gegenstrom-Plattenwärmeübertrager besteht aus Kunststoffplatten, die von einem Aluminiumgehäuse ummantelt sind. Zum Schutz des Wärmeübertragers vor Vereisung kommt ein elektrisches Vorheizregister zum Einsatz.

Bezogen auf die Strömungsrichtung sind der Außen-/Zuluftventilator und der Ab-/Fortluftventilator vor dem Wärmeübertrager angeordnet. Der volumenstrombezogene Einsatzbereich der zentralen Lüftungsgeräte ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Die Außenluft und die Abluft werden jeweils über einen Filter geführt. Die Filterüberwachung der zentralen Lüftungsgeräte erfolgt zeitgesteuert.

Unter dem Wärmeübertrager ist eine Kondensatwanne in das EPS-Gehäuse eingearbeitet. Anfallendes Kondensat wird über einen Schlauchanschluss nach außen abgeführt.

Die werkseitige Ausführung der zentralen Lüftungsgeräte erfolgt mit einer Anordnung der Außen-/Fortluftanschlüsse auf der linken Geräteseite. Bauseitig kann die Konfiguration geändert werden, so dass die Luftanschlüsse gespiegelt werden, siehe Anlage 2.

Tabelle 1: Gerätetypen

Gerätetyp	volumenstrombezogener Einsatzbereich [m³/h]	Durchmesser DN [mm] der 4 Luftanschlussstutzen
x-well S180	50 m³/h bis 180 m³/h	125
x-well S280	150 m³/h bis 280 m³/h	160
x-well S370	80 m³/h bis 333 m³/h	160
x-well S460	150 m³/h bis 460 m³/h	180

An der Gerätefront befindet sich die Bedieneinheit der zentralen Lüftungsgeräte. Die Steuereinheit ist im Gerät integriert. An der Bedieneinheit können 4 Lüftungsstufen und die Betriebsarten gewählt werden. Das komplette Ein- und Ausschalten erfolgt direkt am Lüftungsgerät.

Die Geräte verfügen über einen automatischen, temperaturgesteuerten Bypass. Außerhalb der Heizperiode kann die Außenluft über die beiden Bypassklappen am Wärmeübertrager vorbeigeführt werden, eine Wärmerückgewinnung findet dann nicht statt.



Seite 4 von 11 | 16. April 2021

### 1.2 Verwendungs- und Anwendungsbereich

Die zentralen Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung der Baureihe "x-well S" sind geeignet, in Lüftungsanlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung von Wohnungen oder vergleichbaren Nutzungseinheiten ver- und angewendet zu werden.

Die zentralen Lüftungsgeräte sind im Gebäude aufzustellen und zur Stand- oder Wandmontage vorgesehen.

Die bei der Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs gemäß § 20 Abs. 2 und § 28 Abs. 2 des Gebäudeenergiegesetzes¹ zur Anrechnung der Wärmerückgewinnung erforderlichen Angaben und Kennwerte für die zentralen Lüftungsgeräte, die für die Errichtung der Lüftungsanlage verwendet werden, sind den Abschnitten 2.1.8 sowie 3.1.2 i. V. m. Anlage 8 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung zu entnehmen.

Die in dem Bescheid aufgeführten energetischen Eigenschaften der zentralen Lüftungsgeräte setzen eine Betriebsweise der Geräte mit ausgeglichener Volumenstrombilanz voraus.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

## 2.1 Eigenschaften der zentralen Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung der Baureihe "x-well S"

Angaben zu den Werkstoffen der Bauprodukte sind beim DIBt hinterlegt.

### 2.1.1 Gehäuse

Der konstruktive Aufbau des Gerätes besteht aus einem zweiteiligen Grundkörper aus expandiertem Polystyren (EPS), der von einem Metall-Gehäuse umschlossen wird. Die beiden Halbschalen aus EPS sind form- und kraftschlüssig zusammengefügt. In dem EPS-Grundkörper sind notwendige Öffnungen für die Positionierung verschiedener Komponenten eingearbeitet. Das Metall-Gehäuse besteht aus mehreren Blechteilen, welche miteinander vernietet oder verschraubt werden. Zwischen EPS-Grundkörper und den äußeren Gehäuseseiten befindet sich eine zusätzliche Dämmung aus PE.

Die Funktionskomponenten wie Ventilatoren, Wärmeübertrager, Filter, Bypassklappen und Sensoren sind im EPS-Körper eingesteckt oder kraftschlüssig eingeschoben. Durch das Abnehmen der Frontabdeckung ist das zentrale Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung zur Revision zugänglich, siehe Anlage 3.

Durch Anpressen der mit einer EPDM-Dichtung beschichteten Frontabdeckung werden alle Funktionskomponenten gegenüber dem Gehäuse nach außen kraftschlüssig abgedichtet.

### 2.1.2 Ventilatoren

Für den Außenluft-/Zulufttrakt und den Abluft-/Fortlufttrakt werden entsprechend Geräteausführung jeweils 2 rückwärts gekrümmte Radialventilatoren mit EC-Motor, gemäß Tabelle 2, eingesetzt.

Die Ansteuerung der Ventilatoren erfolgt stufenlos mit einer Steuerspannung in einem Bereich von 0 bis 10 V.

Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) vom 8. August 2020 (BGBI. I, S. 1728 ff)



Nr. Z-51.3-446

Seite 5 von 11 | 16. April 2021

Tabelle 2: Ventilatortypen und maximale Leistungsaufnahme

Gerätetyp	Ventilatortyp	max. Leistungsaufnahme je Ventilator [W]
x-well S180	K3G133-RA01-17	36
x-well S280	K3G190-RG19-16	59
x-well S370	K3G190-RG19-16	59
x-well S460	K3G220-RG19-01	115

### 2.1.3 Schaltbarkeit

Die zentralen Lüftungsgeräte sind über das Bedienelement TE-P direkt am Lüftungsgerät, bedienbar, siehe Anlage 3. Die Steuerungsplatine mit allen relevanten Parametern, wie Frostschutz, Benutzerprofile, Bypass-Steuerung, Wochenprogramm, Wartungsintervall usw. befindet sich im Lüftungsgerät.

An der Bedieneinheit können u. a. folgende Einstellungen vorgenommen werden:

- Ein- und Ausschalten des Gerätes (Standby),
- Auswahl von 4 Lüftungsstufen im manuellen Betrieb,
- Einstellung weiterer Betriebsarten z. B. Partybetrieb, Urlaubsmodus, Wochenprogramm, Automatik Modus (bedarfsgeführte Steuerung)

Auf dem Display der Bedieneinheit können u. a. folgende Meldungen angezeigt werden:

Betriebsart, Lüfterstufen, Betriebsstörungen, erforderlicher Filterwechsel.

Das komplette Ein- und Ausschalten aller Gerätetypen erfolgt an dem Bedienelement.

### 2.1.4 Druck-Volumenstrom-Kennlinien

Die Druck-Volumenstrom-Kennlinien der zentralen Lüftungsgeräte müssen den in den Anlagen 4 bis 7 dargestellten Kennlinienverläufen entsprechen.

### 2.1.5 Filter

Sowohl die Außenluftfilter (PP) als auch die Abluftfilter (PES/PET), jeweils in Kassettenbauform, müssen der in Tabelle 3 aufgeführten Filterklassen gemäß DIN EN ISO 16890-1-4² entsprechen. Dies gilt auch für Ersatz- oder Austauschfilter.

Tabelle 3: Filterklassen und Abmessungen von Außen- und Abluftfiltern

Gerätetyp	Filtertyp		Abmessungen [B x H x T in mm]
	Außenluft ePM₁ ≥ 70%	Abluft ePM₁0 ≥ 50%	Außen- und Abluftfilter
x-well S180	х	х	180 x 378 x 48
x-well S280	х	х	180 x 420 x 45
x-well S370	х	х	210 x 470 x 45
x-well S460	х	х	210 x 473 x 48

Die zentralen Lüftungsgeräte verfügen über eine zeitgesteuerte Filterüberwachung. Die werkseitige Einstellung für das Filterwechselintervall beträgt 180 Tage. Der erforderliche Filterwechsel wird auf dem Display der Bedieneinheit angezeigt.

DIN EN ISO 16890-1, -2, -3, -4: 2017-08 Luftfilter für die allgemeine Raumlufttechnik - Teil 1: Technische Bestimmungen, Anforderungen und Effizienzklassifizierungssystem, basierend auf dem Feinstaubabscheidegrad (ePM), -Teil 2: Ermittlung des Fraktionsabscheidegrades und des Durchflusswiderstandes, - Teil 3: Ermittlung des gravimetrischen Wirkungsgrades sowie des Durchflusswiderstandes im Vergleich zu der aufgenommenen Masse von Prüfstaub, - Teil 4: Konditionierungsverfahren für die Ermittlung des Fraktionsabscheidegradminimums

Z63571.19 1.51.3-35/17

2



Nr. Z-51.3-446

### Seite 6 von 11 | 16. April 2021

Die Filter sind durch den Betreiber leicht auswechselbar. Entsprechende Regelungen zum Filterwechsel sind vom Hersteller in den produktbegleitenden Unterlagen in Form von Wartungsanweisungen zu treffen.

### 2.1.6 Wärmeübertrager

Die verwendeten Wärmeübertrager sind Kreuzgegenstrom-Plattenwärmeübertrager der Baureihe GS-K, siehe Tabelle 4. Diese bestehen aus PET -Kunststoffplatten, die von einem Aluminiumgehäuse umschlossen werden.

Tabelle 4: Abmessungen des Wärmeübertragers

Gerätetyp	Wärmeübertragertyp	Abmessungen [B x T x L <sub>1</sub> /L <sub>2</sub> in mm]
x-well S180	GS-K 366	365 x 400 x 365/195
x-well S280	GS-K 366	367 x 456 x 370/195
x-well S370	GS-K 30	270 x 505 x 493/245
x-well S460	GS-K 30	250 x 500 x 495/245

Zum Schutz des Wärmeübertragers vor Vereisung verfügen die zentrale Lüftungsgeräte über ein internes, elektrisches Vorheizregister im Außenlufttrakt. Bei einer Außenlufttemperatur < - 3°C und einer Fortlufttemperatur < 4°C wird das Vorheizregister aktiviert und die Wärmeleistung des Vorheizregisters am PID-Regler stufenlos geregelt, um die Fortlufttemperatur auf einem Wert von 4°C zu halten. Die Grenz-Außentemperatur (Einschalttemperatur) in Abhängigkeit des Gerätetyps ist in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Einschalttemperatur des elektr. Vorheizregister TAu

Gerätetyp	Einschalttemperatur T <sub>Au</sub> [ °C]	max. Leistungsaufnahme des elektr. Heizregisters [W]
x-well S180	- 3,4	500
x-well S280	- 7,0	900
x-well S370	- 3,2	1250
x-well S460	- 3,0	1600

Die Frostschutzstrategie ist geeignet, den Wärmeübertrager vor dauerhaftem Vereisen zu schützen.

### 2.1.7 Dichtheit

Die zentralen Lüftungsgeräte sind innerhalb des gekennzeichneten Einsatzbereiches des Kennfeldes gemäß der Anlagen 4 bis 7 erhöht dicht. Die internen und externen Leckluftvolumenströme dürfen jeweils nicht größer als 2 % des größten angegebenen Volumenstromes ( $q_{vd}$ ) der zentralen Lüftungsgeräte sein, bezogen auf  $\pm 100$  Pa bei der inneren Dichtheit und  $\pm 250$  Pa bei der äußeren Dichtheit.

Tabelle 6: Leckluftvolumenströme

Gerätetyp	größter Volumenstrom des Einsatzbereiches [m³/h]	Leckluftvolumenstrom [m³/h]
x-well S180	180	3,6
x-well S280	280	5,6
x-well S370	333	6,7
x-well S460	460	9,2



Nr. Z-51.3-446 Seite 7 von 11 | 16. April 2021

### 2.1.8 Energetische Produktdaten

Die nachfolgend genannten Produktdaten sind für das detaillierte Berechnungsverfahren gemäß DIN V 4701-10³ zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl zu verwenden. Die Ermittlung der energetischen Kennwerte erfolgt in Anlehnung an DIN EN 13141-7⁴.

Tabelle 7: Wärmebereitstellungsgrad (ήwRG), spezifische elektrische Leistungsaufnahme (pel)

Gerätetyp	Volumenstrom q <sub>V</sub> [m <sup>3</sup> /h]	mittlerer Wärmebereitstellungsgrad ήwռց [-] <sup>a,b,c</sup>	pel [W/(m <sup>3</sup> /h)] <sup>c</sup>
x-well S180	50 ≤ q <sub>V</sub> ≤ 180	0,90	0,20
x-well S280	150 ≤ q <sub>V</sub> ≤ 280	0,89	0,18
x-well S370	80 ≤ q <sub>V</sub> ≤ 333	0,89	0,20
x-well S460	150 ≤ q <sub>V</sub> ≤ 460	0,88	0,26

Dieser Wert berücksichtigt jeweils die Effekte der Wärmeverluste über das Gehäuse, des Frostschutzbetriebes sowie der Volumenstrombalance gemäß DIN V 4701-10 und setzt voraus, dass die zentralen Lüftungsgeräte im Volumenstrombereich des in den Anlagen 4 bis 7 markierten Kennfeldes betrieben werden.

x-well S180: - 3,4°C x-well S280: - 7,0°C x-well S370: - 3,2°C x-well S460: - 3,0°C

Die volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme der zentralen Lüftungsgeräte ist Tabelle 7 und den Anlagen 4 bis 7 zu entnehmen.

### 2.1.9 Brandverhalten der Baustoffe

Das Brandverhalten der Baustoffe ist entsprechend der in Tabelle 8 aufgeführten technischen Regeln nachgewiesen.

3 DIN V 4701-10:2003-08

Energetische Bewertung heiz- und raumlufttechnischer Anlagen - Teil 10: Heizung, Trinkwassererwärmung, Lüftung

In Anlehnung an
DIN EN 13141-7:2011-01

Lüftung von Gebäuden – Leistungsprüfungen von Bauteilen/Produkten für die Lüftung von Wohnungen – Teil 7: Leistungsprüfung von mechanischen Zuluft- und Ablufteinheiten (einschließlich Wärmerückgewinnung) für mechanische Lüftungsanlagen in Wohneinheiten (Wohnung oder Einfamilienhaus)

Zum Schutz des Wärmeübertragers vor Einfrieren wird die Zuluft elektrisch vorgewärmt und der in obiger Tabelle angegebene Wert für den Wärmebereitstellungsgrad ist zu verwenden. Die zur Ermittlung des Hilfsenergiebedarfs zur Luftvorerwärmung erforderliche Grenz-Außentemperatur nach DIN V 4701-10 beträgt für den Gerätetyp

Mittelwert bei den Luftzuständen 1 und 2; 0,7 x q<sub>vd</sub> und 50 Pa in Anlehnung an DIN EN 13141-7.



Nr. Z-51.3-446

Seite 8 von 11 | 16. April 2021

Tabelle 8: Brandverhalten

Lfd. Nr.	Baustoff	Baustoffklasse/Klasse	Technische Regel
1	Gehäuse (verz. Stahlblech)	A1	DIN 4102-4 <sup>5</sup>
2	Dämmstoffe (EPS, PES)	Е	DIN EN 13501-16
3	Ventilator (Stahl)	A1	DIN 4102-4
4	Filter (PES/PET oder PP)	B2	DIN 4102-17
5	Wärmeübertrager (Aluminium/Kunststoff)	Е	DIN EN 13501-1
6	Bypassklappen (verz. Stahlblech)	A1	DIN 4102-4

#### 2.2 Herstellung, Kennzeichnung

#### 2.2.1 Herstellung

Die zentralen Lüftungsgeräte sind werkseitig herzustellen.

#### 2.2.2 Kennzeichnung

Die zentralen Lüftungsgeräte müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Neben dem Ü-Zeichen sind jeweils:

- die Bescheidnummer,
- der Name des Herstellers,
- die Typenbezeichnung,
- das Herstelljahr und
- Herstellwerk

auf einem Beipackzettel in der Verpackung und auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

#### 2.2.3 Produktbegleitende Unterlagen

Der Hersteller hat jedem zentralen Lüftungsgerät eine Montage- und eine Betriebsanleitung beizufügen, die der Antragsteller/Hersteller in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung erstellt hat und die dem Verwender zur Verfügung zu stellen ist. Diese Anleitung ist verständlich und in deutscher Sprache abzufassen. Die Anleitung muss alle erforderlichen Angaben enthalten, damit bei ordnungsgemäßer Installation, Bedienung und Instandhaltung die mit den zentralen Lüftungsgeräten errichteten Lüftungsanlagen betriebs- und brandsicher sind. In der Anleitung und den übrigen produktbegleitenden Unterlagen des Herstellers dürfen keine diesem Bescheid entgegenstehenden Angaben enthalten sein.

Durch den Hersteller ist ein Hinweis in die Installationsanleitung derart aufzunehmen, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb der mit den zentralen Lüftungsgeräten errichteten Lüftungsanlagen voraussetzt, dass vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von raumluftabhängigen Feuerstätten in Zeiten, in denen die Feuerstätten nicht betrieben werden, absperrbar sind.

DIN 4102-4:2016-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

DIN EN 13501-1:2019-05

DIN 4102-1:1998-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten

Z63571.19 1.51.3-35/17

5



Nr. Z-51.3-446

Seite 9 von 11 | 16. April 2021

### 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der zentralen Lüftungsgeräte mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Durch die werkseigene Produktionskontrolle muss insbesondere sichergestellt werden, dass jedes werkmäßig hergestellte zentrale Lüftungsgerät die in diesem Genehmigungsbescheid bestimmten lüftungstechnischen und energetischen Eigenschaften aufweist. Es ist dabei insbesondere auf die exakte Abdichtung des Gerätes gegen innere und äußere Leckluftvolumenströme zu achten.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes,
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen der Zulassung,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 3 Bestimmungen für die Anwendung des Regelungsgegenstandes

# 3.1 Planung und Bemessung der mit den zentralen Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung der Baureihe "x-well S" errichteten Lüftungsanlage eines Gebäudes

### 3.1.1 Lüftungstechnische Anforderungen

### 3.1.1.1 Zuluftversorgung

Die Planung und Bemessung der Lüftungsanlage müssen so erfolgen, dass keine Luft aus Küche, Bad sowie WC in andere Räume überströmt.



Nr. Z-51.3-446

Seite 10 von 11 | 16. April 2021

Bei der Bemessung der Lüftungsanlage ist sicherzustellen, dass die Summe der der Wohnung oder der vergleichbaren Nutzungseinheit zugeführten Volumenströme gleich der Summe der abgeführten Volumenströme ist.

Die zuluftseitige Bemessung muss so erfolgen, dass beim planmäßigen Zuluftvolumenstrom für die Wohnung oder die vergleichbare Nutzungseinheit kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien auftritt.

Befinden sich in der Nutzungseinheit raumluftabhängige Feuerstätten, sind die Öffnungen, Leitungen und Lüftungsanlagen so zu bemessen, dass sich für die Summe aus dem planmäßigen Zuluftvolumenstrom und dem Verbrennungsluft-Volumenstrom kein größerer Unterdruck in der Nutzungseinheit als 4 Pa gegenüber dem Freien ergibt.

### 3.1.1.2 Abluftleitungen

Abluftleitungen, die an der Druckseite des Ventilators für den Abluft-/Fortlufttrakt angeschlossen sind und damit unter Überdruck stehen, müssen mindestens der Dichtheitsklasse A gemäß DIN EN 122378 entsprechen.

### 3.1.1.3 Verhinderung des Rückströmens von Zu- und Abluft

Werden die zentralen Lüftungsgeräte zusammen mit anderen Lüftungsgeräten an gemeinsame Außenluft- und Fortluftleitungen angeschlossen, so muss sichergestellt werden, dass ein Rückströmen von Zu- und Abluft verhindert wird.

Werden zu diesem Zwecke Rückschlagklappen installiert, so darf deren Leckluftvolumenstrom max. 0,01 m³/h bei einer Druckdifferenz von 50 Pa betragen. Die Rückschlagklappen müssen leicht instand zu halten und austauschbar sein. Sie dürfen durch Verschmutzung, die im bestimmungsgemäßen Betrieb hervorgerufen wird, nicht funktionsuntüchtig werden.

### 3.1.2 Anlagenluftwechsel gemäß DIN V 4701-10

Für die Festlegung des Anlagenluftwechsels gemäß DIN V 4701-10 der mit den zentralen Lüftungsgeräte errichteten Lüftungsanlagen ist zu beachten, dass die Lüftungsgeräte im schraffierten Bereich der Kennfelder gemäß Anlagen 4 bis 7 dieses Bescheides betrieben werden.

### 3.1.3 Feuerstätten

Die zentralen Lüftungsgeräte dürfen in Räumen, Wohnungen oder vergleichbaren Nutzungseinheiten, in denen raumluftabhängige Feuerstätten aufgestellt sind, nur installiert werden, wenn:

- 1. ein gleichzeitiger Betrieb von raumluftabhängigen Feuerstätten und der luftabsaugenden Anlage durch Sicherheitseinrichtungen verhindert wird oder
- 2. die Abgasabführung der raumluftabhängigen Feuerstätte durch besondere Sicherheitseinrichtungen überwacht wird. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für flüssige oder gasförmige Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Feuerstätte oder die Lüftungsanlage abgeschaltet werden. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Lüftungsanlage abgeschaltet werden.

Die zentralen Lüftungsgeräte zur kontrollierten Be- und Entlüftung einer Wohnung oder vergleichbaren Nutzungseinheit dürfen nicht installiert werden, wenn in der Nutzungseinheit raumluftabhängige Feuerstätten an mehrfach belegte Abgasanlagen angeschlossen sind.

Für den bestimmungsgemäßen Betrieb der mit den zentralen Lüftungsgeräten errichteten Lüftungsanlagen müssen eventuell vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von raumluftabhängigen Feuerstätten zur Vermeidung von Auskühlungen der Gebäude in Zeiten, in denen die Feuerstätten nicht betrieben werden, absperrbar sein. Bei Abgasanlagen von Feuerstätten für feste Brennstoffe darf die Absperrvorrichtung nur von Hand bedient werden können. Die Stellung der Absperrvorrichtung muss an der Einstellung

DIN EN 12237:2003-07

Lüftung von Gebäuden - Luftleitungen - Festigkeit und Dichtheit von Luftleitungen mit rundem Querschnitt aus Blech



Nr. Z-51.3-446

Seite 11 von 11 | 16. April 2021

des Bedienungsgriffes erkennbar sein. Dies gilt als erfüllt, wenn eine Absperrvorrichtung gegen Ruß (Rußabsperrer) verwendet wird.

# 3.2 Ausführung der mit den zentralen Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung der Baureihe "x-well S" errichteten Lüftungsanlage eines Gebäudes

### 3.2.1 Installation der zentralen Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung

Die Lüftungsgeräte sind gemäß den Herstellerangaben (Montageleitung) durch ein Fachunternehmen zu installieren, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Im Rahmen der Einregulierung der mit den Lüftungsgeräten ausgestatteten Lüftungsanlagen ist eine dauerhafte Volumenstrombalance herzustellen.

Beim Einbau der zentralen Lüftungsgeräte bleiben die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für Wände und Decken unberührt.

### 3.2.2 Brandschutzanforderungen

Hinsichtlich der brandschutztechnischen Installationsvorschriften für die Errichtung der Lüftungsanlage sind die landesrechtlichen Regelungen, insbesondere die bauaufsichtliche Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

### 3.2.3 Erklärung der Übereinstimmung

Der Errichter der Lüftungsanlage mit Lüftungsgeräten nach Abschnitt 1 muss gegenüber dem Auftraggeber (Bauherrn) schriftlich die Übereinstimmung der ausgeführten Lüftungsanlage mit den Bestimmungen der Abschnitte 3.1.1 bis 3.2.2 zur Anwendung des Regelungsgegenstandes erklären.

### 4 Bestimmungen für die Instandhaltung

Die zentralen Lüftungsgeräte sind unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051<sup>9</sup> i. V. m. DIN EN 13306<sup>10</sup> entsprechend den Herstellerangaben instand zu halten.

Dabei sind die Filter der Wohnungslüftungsgeräte in regelmäßigen Abständen entsprechend den Herstellerangaben und den anlagenspezifischen Erfordernissen zu wechseln; die Inspektion, Wartung und ggf. Instandsetzung der übrigen Gerätekomponenten sind entsprechend den Angaben des Herstellers und den anlagenspezifischen Erfordernissen vorzunehmen.

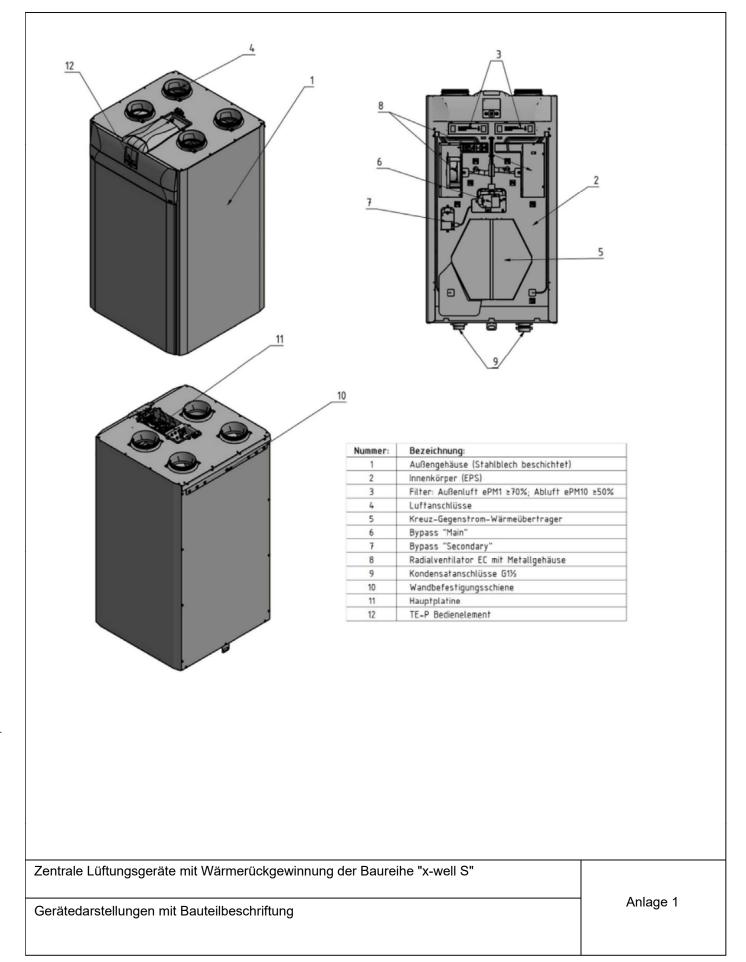
Ronny Schmidt Referatsleiter Beglaubigt Finke

DIN 31051:2012-09

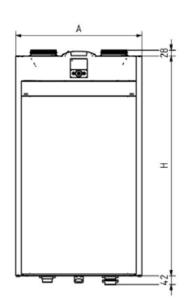
DIN EN 13306:2018-12

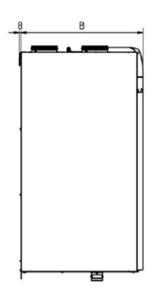
Grundlagen der Instandhaltung Begriffe der Instandhaltung

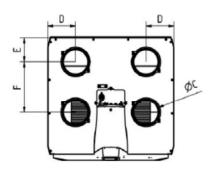




Z30711.21 1.51.3-35/17

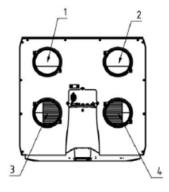






Maß	S180	S280	S370	S460
Α	600	600	660	680
В	580	630	680	680
С	125	160	160	180
D	132	132	147	147
E	111	111	126	126
F	240	290	305	305
Н	1041	1041	980	980

Alle Maße in mm

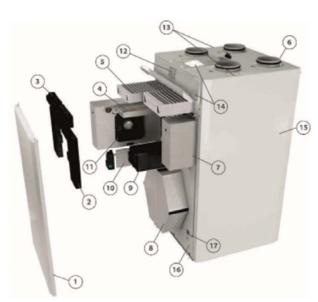


Luftarten			
Luftanschluss	Links-Variante	Rechts-Variante	
Lurranstniuss	(Auslieferzustand)	(Umschaltbar)	
1	Fortluft	Zuluft	
2	Zuluft	Fortluft	
3	Außenluft	Abluft	
4	Abluft	Außenluft	

Zentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung der Baureihe "x-well S"

Geräteansichten mit Maßangaben für jeden Gerätetyp, Beschriftung der Luftanschlüsse Links-/Rechts - Variante Anlage 2



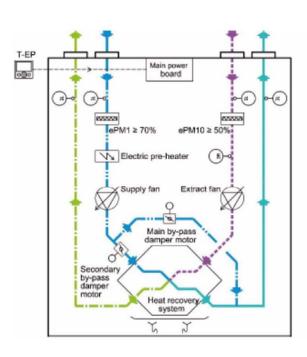


- 1. Frontabdeckung
- 2. EPDM Dichtelement für Ventilatoren
- 3. EPDM Dichtelement für Filter
- 4. Elektrisches Vorheizregister
- 5. Filter
- 6. Anschlussnippel
- 7. Ventilatorgehäuse
- 8. Wärmeübertrager
- 9. Haupt-Bypass-Klappe
- 10. Sekundäre Bypass-Klappe
- 11. Radial-Ventilator
- 12. Bedienelement
- 13. Akustische Dämmung unter dem Metallgehäuse
- 14. ABS Kunststoffelemente
- 15. Metallgehäuse
- 16. EPS Innenkörper
- 17. Temperatursensor





### Funktionsschema:



LEGENDE	
	Außenluft
	Zuluft
	Abluft
	Fortluft
555555	Kasettenfilter
OBO	Bedienelement
W	Elektrisches Heizelement
<b>⊕</b> ~	Temperatursensor
<b>®</b> ⊸	Luftfeuchtigkeitssensor
ፕ	Anschluss Kondensatablauf

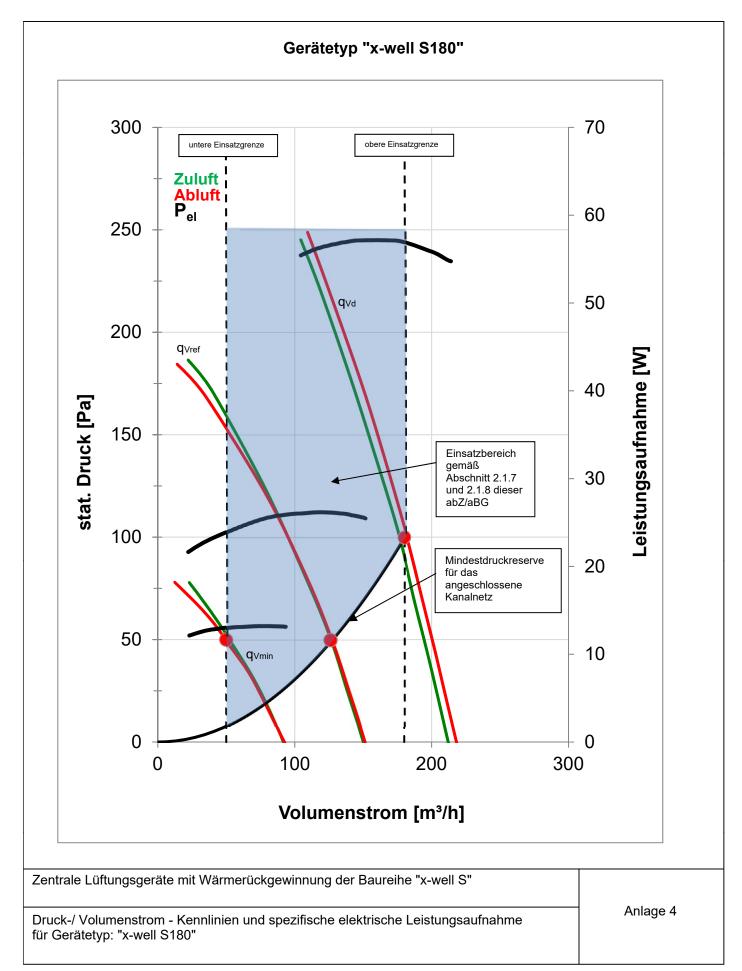
Zentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung der Baureihe "x-well S"

Explosionsdarstellung mit Bauteilbezeichnung, Foto Bedienelement TE-P, Funktionsschema

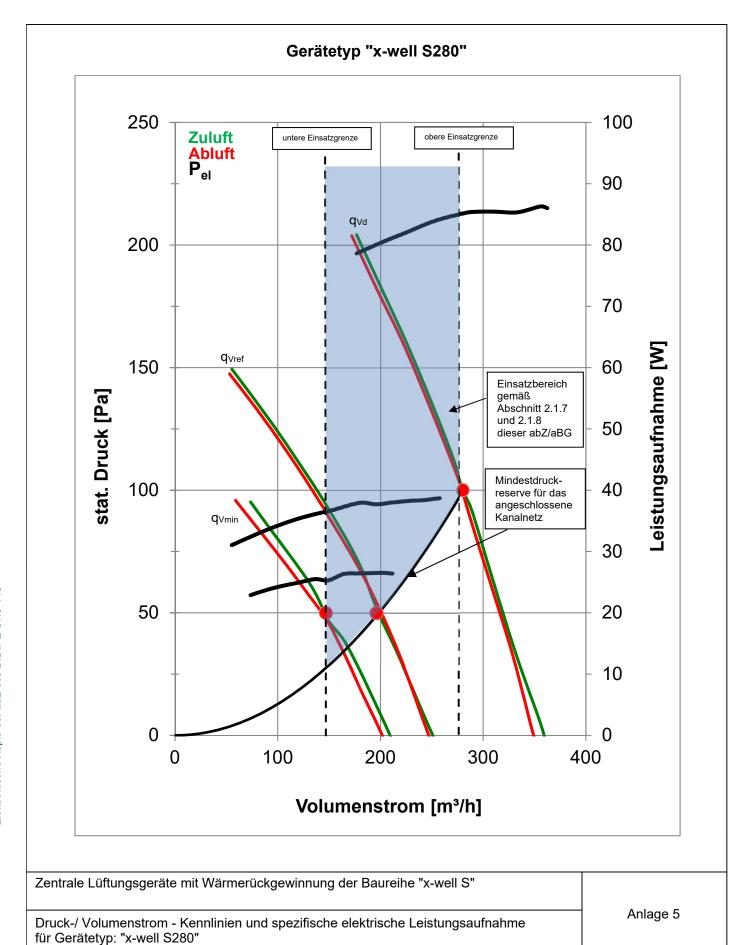
Anlage 3

Z30711.21

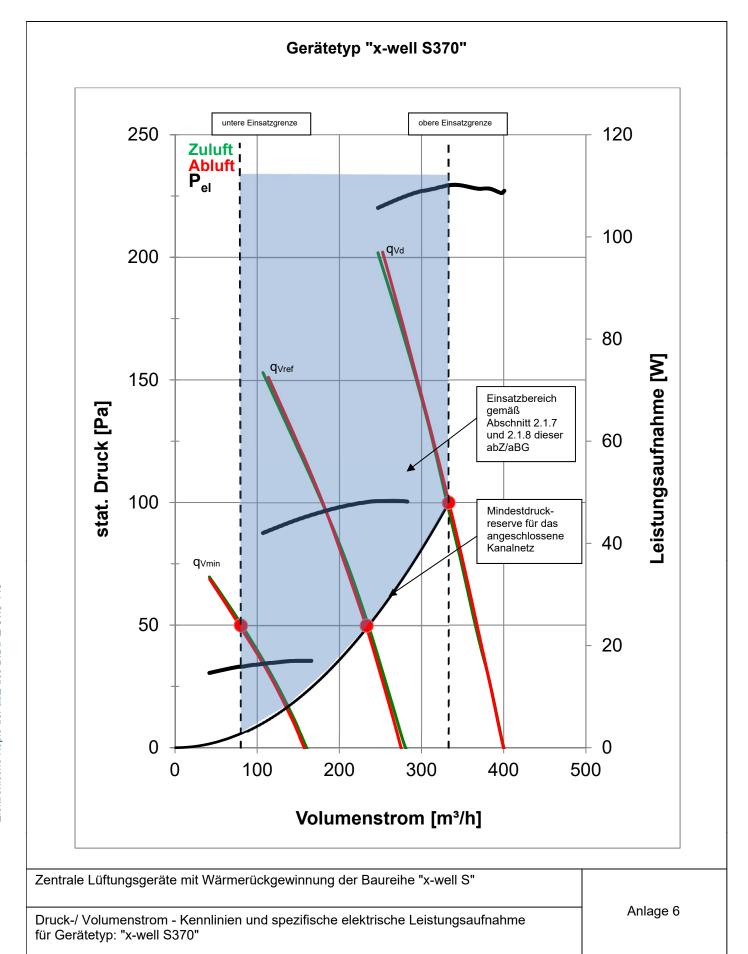






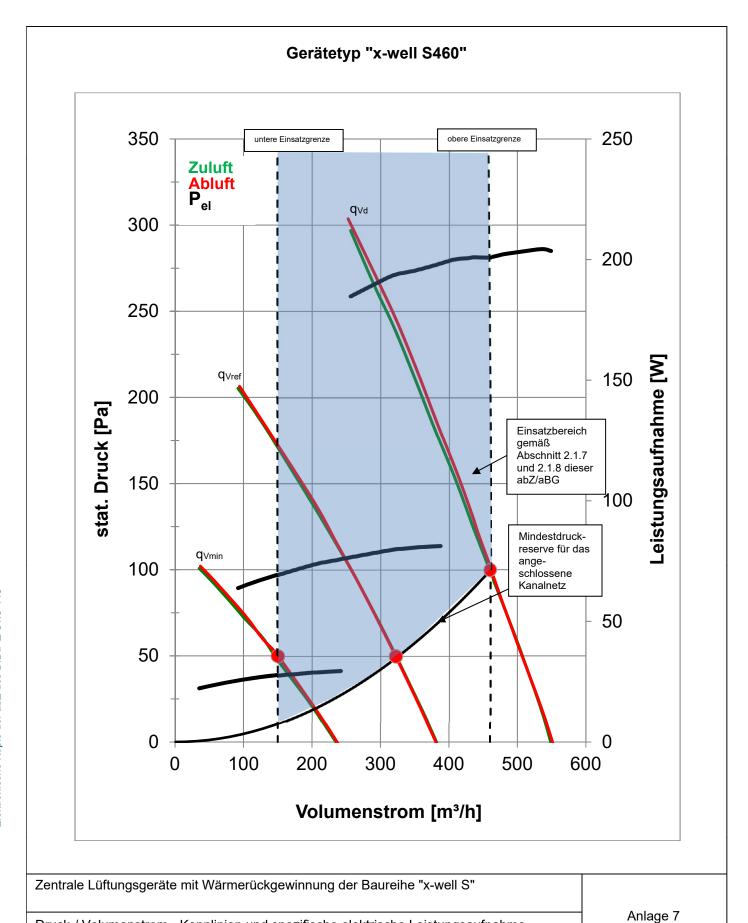






Z30711.21 1.51.3-35/17





Z30711.21 1.51.3-35/17

Druck-/ Volumenstrom - Kennlinien und spezifische elektrische Leistungsaufnahme

für Gerätetyp: "x-well S460"



### Kenngrößen des Lüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl gemäß DIN V 4701-10 unter Nutzung des detaillierten Berechnungsverfahren der v. g. Norm

				,	
1.	Allgemeine Angaben zu	ım Lüftungsgerät:			
1.1	Art der Wärmerückgewinnung ☑ Wärmeübertrager ☐ Zuluft/Abluft-Wärmepumpe ☐ Luft/Wasser-Wärmepumpe				
1.2	Bezogen auf die Nutzung  dezentrales Lüftungs		sgerät ein ⊠ zentrales Lüftungsgerät.		
2.	Kenngrößen für die Ern	nittlung der Wärmeerz	eugung nach dem detaillierten Berec	hnungsverfahre	en gemäß DIN V 4701-10
2.1	Wärmebereitstellungsgra	ıd (ή <sub>WRG</sub> ), spezifische el	ektrische Leistungsaufnahme (pel)		
	Tabelle 1: Wärmebereits	tellungsgrad (ήwκς), spe	ezifische elektrische Leistungsaufnahme	e (pel)	
	Gerätetyp	Volumenstrom q <sub>V</sub> [m <sup>3</sup> /h]	mittlerer Wärmebereitstellungsgrad ήwκς [-] <sup>a,b,c</sup>	p <sub>el</sub> [W/(m <sup>3</sup> /h)] <sup>c</sup>	
	x-well S180	50 ≤ q <sub>V</sub> ≤ 180	0,90	0,20	
	x-well S280	150 ≤ q <sub>V</sub> ≤ 280	0,89	0,18	
	x-well S370	80 ≤ q <sub>V</sub> ≤ 333	0,89	0,20	
	x-well S460	$150 \le qV \le 460$	0,88	0,26	
2.2 2.3	Volumenstrombezogene Anlagenluftwechsel	s buständen 1 und 2; 0,7 x q∞ un elektrische Leistungsau	d 50 Pa in Anlehnung an DIN EN 13141-7.  Ifnahme der Lüftungsgeräte pel, (siehe A		ist zu hoosktop, doos die
			r mit den Lüftungsgeräten errichteten ch gemäß Anlagen 4 bis 7 dieses Gene		
3.	Angaben zum Lüftungs Tabelle 5.2-1	gerät zur Ermittlung d	er Wärmeübergabe der Zuluft an der	ı Raum gemäß D	IN V 4701-10,
	Das Lüftungsgerät ist nic	ht mit einer Zusatzheizu	ıng zur Nacherwärmung der Zuluft ausg	gestattet.	
Zentra	ale Lüftungsgeräte mi	t Wärmerückgewinr	nung der Baureihe "x-well S"		Anlago O
GEG - Kennwerte			Anlage 8		

Z30711.21 1.51.3-35/17